

# Verhaltenskodex TS Wassertechnik Tempel & Scholz GmbH

TS Wassertechnik Tempel & Scholz GmbH (im folgenden Dokument als TS-Wassertechnik genannt), ist ein junges, innovatives Unternehmen und Ihr kompetenter Partner für individuelle Beratung in allen Fragen zu wasserführenden Systemen. Unsere Mitarbeiter verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Projektierung, im Vertrieb und Service von chemischen und technischen Erzeugnissen für Wasserbehandlung und Wasseraufbereitung. In diesem Verhaltenskodex werden die Grundwerte und Ziele unseres verantwortungsvollen und ethischen Handels konkretisiert. Wir sind uns stets unserer gesellschaftlichen Verantwortung und unserer Rolle als vertrauenswürdiger und verlässlicher Geschäftspartner und Arbeitgeber bewusst. Dieser Kodex hat zum Ziel, ein einheitliches und verantwortungsvolles Verhalten im geschäftlichen Umfeld, im Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft in unserer Geschäftstätigkeit zu verankern.

## 1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Die Achtung der Freiheit und der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der TS-Wassertechnik. Dies schafft den Rahmen unseres Unternehmens und ist Voraussetzung für unseren Erfolg.

Die TS-Wassertechnik bekennt sich bewusst zur Nachhaltigkeit.

Dazu gehört die verantwortungsbewusste und nachhaltige Nutzung der verfügbaren Ressourcen, derzeit und in Zukunft. Daher bekennt sich die TS-Wassertechnik zu Aufrichtigkeit und Integrität in Bezug auf unser gesamtes Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Interessenvertretern und erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit und Verantwortung handeln und sich der sozialen Verantwortung des Unternehmens verschreiben.

1. Wir verpflichten uns, die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen zu achten und zu schützen, sowie korrekt zu gendern.
2. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte.
3. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit, sowie alle Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ab. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.
4. Wir gewähren und schützen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Mitarbeiter und das Recht auf freie Meinungsäußerung.
5. Wir schützen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.
6. Wir tragen Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz der Umwelt und Klima beizutragen.
7. Gültige Gesetze und Verordnungen in dem Land der Betriebsstätte werden eingehalten.
8. Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion & Ethische Rekrutierung  
Wir fördern die Vielfalt im Unternehmen sowie die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Partnern unterschiedlicher Kulturen, Denkweisen oder Nationalitäten und sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nur mit gegenseitigem Respekt und Achtung des Einzelnen möglich ist.  
Wir dulden keine Benachteiligung, Belästigung, sexuelle Belästigung oder andere Formen der Diskriminierung unserer Mitarbeiter aus Gründen der Herkunft, der

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 1 von 6

Nationalität, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, einer Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft. Keinem wir auf Grund von Vielfalt, Minderheit, ethnischer Zugehörigkeit oder seiner Meinung die Gleichberechtigung vorenthalten.

Dieselbe Chancengleichheit wahren wir sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses. Potenzielle Mitarbeiter werden nicht in Bezug auf die Art der Arbeit getäuscht oder betrogen. Wir stellen ihnen keine Einstellungsgebühren in Rechnung und entwenden niemals ihre Ausweispapiere. Mit der Einstellung erhalten die Bewerber einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich dargelegt sind.

9. Die TS-Wassertechnik respektiert die Rechte indigener und in Stämmen lebender Völker. Auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ist dies unverzichtbar. Denn, Indigene Völker schützen rund 80 Prozent der weltweit verbleibenden Biodiversität. Indigene Völker sind überproportional stark von den negativen Auswirkungen der Globalisierung und des Klimawandels betroffen. Unter anderem werden ihre Lebensräume, durch die Agrar- und die Rohstoffindustrie bedroht. Zugleich birgt ihr traditionelles Wissen über Ökosysteme und die Pflanzen- und Tierwelt ein wichtiges Potenzial für Wald- und Klimaschutz.
10. Unsere Führungskräfte leben ihre Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

## 2. Umgang mit Mitarbeitern

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ein. Wir bieten allen Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigungen gleich welcher Art.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten.

Wir schätzen unsere Mitarbeiter und beziehen sie mit ihren individuellen Stärken in unser Unternehmen ein und schaffen ein Umfeld, in dem jeder sein Bestens geben kann.

Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Fähigkeiten und Erfahrungen bilden für uns die Grundlage einer attraktiven Arbeitsatmosphäre und sie generieren eine für uns wichtige Ideenvielfalt.

Die TS-Wassertechnik respektiert die Menschenrechte und fördert aktiv ihre Einhaltung. Wir folgen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die jede Person, jedes Gesellschaftsorgan und im weiteren Sinne Wirtschaftsakteure und Unternehmen auffordert, zur Beachtung dieser Rechte beizutragen und behandelt alle Menschen mit Respekt und Fairness und hält die grundlegenden Menschenrechte ein, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beschrieben sind, insbesondere das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit und die Bereitstellung von angemessenen Löhnen, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und anderen fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der geltenden Gesetze.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung und die jeweils geltende Schutzvorschriften zur Arbeitszeit werden für alle Beschäftigten anerkannt. Die Kommunikation und der Umgang mit unseren Mitarbeitern, erfolgt auf respektvolle Art und Weise.

Die TS-Wassertechnik hält ein Arbeitsumfeld aufrecht, in dem es keine Repressalien gibt und das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem unredlichem Verhalten aufgrund von

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 2 von 6

Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, religiösen Glaubensansichten, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Des Weiteren trägt die TS-Wassertechnik die „Women's Empowerment Principles“ der Vereinten Nationen zur Stärkung der Frauenrechte und ist davon überzeugt, dass die Stärkung von Frauen zur uneingeschränkten Teilhabe am Wirtschaftsleben in allen Sektoren eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau stärkerer Volkswirtschaften, die Erreichung international vereinbarter Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen, Männern, Familien und Gemeinschaften ist.

## **2.1 Löhne und Sozialleistungen**

Die Löhne für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechen bzw. diese übersteigen. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden. In Fällen, in denen die gesetzlichen Mindestlöhne die Kosten für den Lebensunterhalt nicht decken und kein zusätzliches frei verfügbares Einkommen belassen, werden Unternehmen ermutigt, ihren Mitarbeitern eine angemessene Vergütung, die diese Grundbedürfnisse abdeckt, zu zahlen. Die Lieferunternehmen stellen sicher, dass die Beschäftigten klar, detailliert und regelmäßig über Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert werden. Ebenso wird sichergestellt, dass die Löhne in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen regelmäßig ausgezahlt werden und dass die Vergütung auf eine Beschäftigten geeignete Weise erfolgt.

## **2.2 Arbeitszeit**

Die gültigen nationalen Gesetze zu Arbeitsstunden und gesetzlichen Feiertagen sind einzuhalten. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung, jedoch dürfen 48 Stunden nicht regelmäßig überschritten werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden. Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden und für sie ist ein Zuschlag zu zahlen. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur erlaubt, wenn die Arbeitszeit nach den nationalen Gesetzen diese Grenze überschreiten darf und ein frei ausgehandeltes Tarifabkommen in Kraft ist, das eine durchschnittliche Berechnung der Arbeitszeit, einschließlich angemessener Ruhezeiten, erlaubt.

## **2.3 Radikale Gruppierungen / Religionen**

Das Unternehmen TS Wassertechnik distanziert sich klar von radikalen Gruppierungen, sowie radikalen Religionen. Mitarbeiter, welche sich öffentlich im Unternehmen, sowie außerhalb der TS Wassertechnik zu derartigen Gruppierungen bekennen, oder diese ausleben, werden fristlos vom Unternehmen ausgeschlossen. Im Falle der Zugehörigkeit von illegalen Vereinigungen, oder sonstigen illegalen Gruppierungen, führt dies zu einer strafrechtlichen Anzeige durch das Unternehmen TS Wassertechnik.

## **3. Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten. Arbeitsbedingungen, die denjenigen Sklaverei ähneln oder der Gesundheit der Kinder schaden, sind verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen. Das Unternehmen darf jugendliche Arbeitnehmer beschäftigen. In den Fällen, in denen für jugendliche Arbeitnehmer verbindliche Schulgesetze gelten, dürfen sie nur außerhalb der Schulstunden arbeiten. Unter keinen Umständen darf die Schulzeit, Arbeitszeit und Fahrtzeit eines jugendlichen Arbeitnehmers insgesamt mehr als zehn Stunden täglich überschreiten, und unter keinen Umständen dürfen jugendliche Arbeitnehmer mehr als acht Stunden täglich arbeiten. Jugendliche Arbeitnehmer dürfen nicht während der Nacht arbeiten.

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 3 von 6

#### 4. Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Zwangsarbeit, zum Beispiel erwirkt durch die Hinterlegung einer Kautions oder die Zurückhaltung von Ausweispapieren von Arbeitnehmern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist ebenfalls verboten. Weder das Unternehmen noch eine Instanz, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, darf einen Teil des Gehalts, der Sozialleistungen, des Eigentums oder Dokumente eines Arbeitnehmers einbehalten, um ihn zu zwingen, die Arbeit für das Unternehmen fortzusetzen. Die Mitarbeiter haben das Recht, ihren Arbeitsplatz am Ende eines üblichen Arbeitstages zu verlassen. Es steht ihnen frei, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen. Das Unternehmen hat seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie psychischer und physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen ist verboten.

#### 5. Korruption, Erpressung und Bestechung sowie Geldwäsche

Die TS-Wassertechnik lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert sie illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt sie unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainment, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten ihrer Geschäftspartner an.

Die TS-Wassertechnik erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche einhalten und an keiner Korruptions-, Erpressungs-, Bestechungs- sowie Geldwäschebehandlung teilnehmen.

Mitarbeiter und Geschäftspartner sind aufgerufen, Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten gemäß diesem Verhaltenskodex zu melden. Die TS-Wassertechnik garantiert Hinweisgebern Anonymität und Schutz vor Kündigungen und wird alles in seiner Macht Stehende tun, um sonstige Nachteile von den Hinweisgebern fernzuhalten. Jeder, der versuchen sollte Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber zu ergreifen, muss mit strengsten disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

#### 6. Verbot der Diskriminierung und Belästigung

Jegliche Diskriminierung und Belästigung ist untersagt, bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Rasse, sozialen Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, sexuelle Neigung, politischer Anschauung oder anderen persönlichen Eigenschaften.

#### 7. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns die gesetzlichen Bestimmungen und Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Kartell- und Wettbewerbsverstöße können existenzbedrohende Bußgelder zur Folge haben. Zur Vermeidung von Sanktionen und sonstigen Schäden ist es insbesondere verboten mit Geschäftspartnern Absprachen über Preise, Kosten, Margen, Volumina, Produktionsleistungen, Ausschreibungen und Vertrieb sowie Faktoren zu treffen, die unser Verhalten oder das Verhalten des Geschäftspartners wettbewerbswidrig beeinflussen könnten. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen etc. mit Geschäftspartnern zu sprechen. Bereits der Anschein solcher Gespräche kann einen Gesetzesverstoß begründen.

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 4 von 6

## 8. Interessenkonflikt

Die TS-Wassertechnik legt großen Wert darauf, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Interessenkonflikte könnten die Integrität und das Ansehen des Unternehmens maßgeblich und nachhaltig in Zweifel ziehen. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

Die geschäftlichen Unternehmungen der TS-Wassertechnik und die privaten Interessen der Mitarbeiter sind daher strikt voneinander zu trennen. Trotzdem kann es immer wieder zu Situationen kommen, in welchen die privaten Interessen eines Mitarbeiters mit den Interessen des Unternehmens in Widerspruch stehen. Solche Situationen müssen frühzeitig erkannt, angezeigt und vermieden werden. Falls ein Interessenkonflikt droht oder bereits besteht, ist dieser unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen.

## 9. Konfliktmineralien

Die TS-Wassertechnik ist sich der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“ einschließlich Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten, bewusst und stellt sicher, dass diese Gesetze eingehalten werden. Darüber hinaus werden wir größtmögliche Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz von Rohstoffen in Produkten zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen.

## 10. Umwelt

Umweltschutz und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, haben für uns hohe Priorität. Wir halten uns an anwendbare Umweltschutzgesetze und -vorschriften und setzt sich in größtmöglichem Umfang für Ressourcenerhalt und Umweltschutz ein. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements und durch das Engagement der Mitarbeiter, gestaltet unser Unternehmen seine Geschäfte umweltfreundlich und arbeitet ständig an der fortlaufenden Verbesserung der Ökoeffizienz. Führungskräfte und Mitarbeiter von TS Wassertechnik sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards. Ein von TS-Wassertechnik eingesetztes Umweltmanagementsystem leistet dabei Hilfestellung. Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig beizutragen.

### 10.1 Emissionen

Mit unseren Prozessen und Produkten leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung und zum Umwelt- & Klimaschutz sowie der Reduktion von Lärmemissionen. Die TS-Wassertechnik ist bestrebt Ressourcen zu schonen, indem sie ihre Produktion, Qualität und Leistungsfähigkeit ihrer Produkte kontinuierlich an die Umweltstandards anpasst und den Verbrauch von Energie-, Wasser-, Roh- und Betriebsstoffen senkt, und durch den optimalen Betrieb der Anlagen zur Reduktion von Lärmemissionen durch z.B. Optimierung der Ventilator- & Pumpenleistung.

Relevante Gesetze und Verordnungen bezüglich Emissionen, welche für unser Unternehmen zutreffend sind, werden vollumfänglich eingehalten. Somit gewährleisten wir Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

### 10.2 Abwasserentsorgung

Abwässer, welche an Unternehmensstandorten der TS Wassertechnik entstehen, werden an zugelassene externe Wasserbehandlungsanlagen abgetreten, dies ist durch die jeweilige ansässige Behörde genehmigt. Eine Abwasserentsorgung wird ohne jegliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit vollzogen.

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 5 von 6

### 10.3 Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen ist ein grundlegender Gedanke, welchen die TS-Wassertechnik verfolgt und ständig mittels Zielbestimmungen bestätigt und somit lebt. Jedes Projekt, jeder Prozess und jede Anschaffung stehen im Zeichen des Nachhaltigen Ressourcenmanagements.

### 10.4 Fortlaufende Verbesserung

Umweltaspekte, welche durch TS Wassertechnik definiert sind und regelmäßig an örtliche und regionale Gegebenheiten angeglichen werden, unterliegen einer ständigen Bewertung durch internen, sowie externen Parteien. Praktikable Pläne zur Reduzierung der Umwelteinflüsse werden dokumentiert und periodisch verifiziert. Die Pläne beinhalten messbare Ziele, Zuständigkeiten, konkrete Maßnahmen und Zeitrahmen.

### 10.5 Gesetzliche Übereinstimmung

Behördlich geforderte Maßnahmen werden dokumentiert und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt.

### 10.6 Gefahrenstoffe

Die TS-Wassertechnik ist bestrebt, sichere Produkte herzustellen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner minimiert.

Gefahrenstoffe, welche im Unternehmen zur Anwendung kommen, werden so gelagert, hantiert und transportiert, dass keine Gefahr von Emissionen in Luft, Boden oder Wasser oder aber Explosionsgefahr besteht und der Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter gegeben ist. Relevante Sicherheitsanweisungen sind in Lagerbereichen und an den betroffenen Arbeitsplätzen hinterlegt.

### 10.7 Entsorgung & Abfallvermeidung

Eine Entsorgung von Abfällen wird durch die Beauftragung von externen, behördlich genehmigten Dienstleistern bewältigt. Unsere oberste Maßgabe ist das Reduzieren von Abfällen. Denn nur die Abfälle, die nicht anfallen, sind wirklich nachhaltig. Daher sind die Abfallvermeidung und die sortenreine, möglichst nachhaltige Entsorgung immer zusammen zu betrachten. Jeder Mitarbeiter ist angehalten dazu beizutragen, dass wir Nachhaltig handeln.

### 10.8 Wasser- und Luftqualität, -verbrauch & -wirtschaft

Das von der TS-Wassertechnik eingesetzte Umweltmanagementsystem enthält die Regelungen zu Wasserqualität und –verbrauch sowie der Luftqualität. Das Wirtschaften mit den natürlichen Ressourcen ist eine unser Hauptanstrengungen.

### 10.9 Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der Kategorie 1 und 2 sind auf betrieblicher und/oder Unternehmensebene zu überwachen und zu dokumentieren.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und ihren Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

### 10.10 Erneuerbare Energien

Bei der Energiebeschaffung sowie bei neuen und geänderten Prozessen und Anlagen prüfen wir den Einsatz von erneuerbaren Ressourcen. Lärmemissionen

Den Energiebedarf am Standort decken wir durch erneuerbare Energien und/oder Ressourcen ab.

## 11. Notfallplanung und Brandschutz

Eine aktive Notfallplanung ist grundlegend im Unternehmen TS Wassertechnik verankert und ein Bestandteil von internen Themen des Unternehmens Kontextes.

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 6 von 6

### 11.1 Notfallplanung

Betriebliche Notfallpläne sind ausgearbeitet und umgesetzt. Notfallpläne der TS Wassertechnik basieren auf identifizierten Risiken und setzen Routinen in Kraft um auf diese Situationen reagieren zu können. Die TS Wassertechnik Notfallplanung berücksichtigt potentiellen Risiken und Notfallszenarien und Zuständigkeiten während einer Notfallsituation.

### 11.2 Brandschutzausrüstung

Angemessene Brandschutzausrüstung zur Bekämpfung von Bränden steht standortübergreifend zur Verfügung. Die Brandbekämpfungsausrüstung ist leicht zugänglich, aus der Distanz erkennbar, gewartet und nicht verschlossen. Die Ausrüstung wird intern oder durch einen zugelassenen Dienstleister gemäß den geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen überprüft.

### 11.3 Fluchtwege und Notausgänge

Alle Notausgänge und Fluchtwege der TS Wassertechnik sind mit beleuchteten oder selbst nachleuchtenden Fluchtwegeschildern gekennzeichnet und sind von den Hauptverkehrswegen her sichtbar.

Gemäß der lokalen Gesetzgebung öffnen Notausgangstüren grundsätzlich nach außen. Somit ist die sichere Evakuierung aller Mitarbeiter in Notfallsituationen gewährleistet.

## 12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen der TS-Wassertechnik. Daher werden die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen nationalen Arbeitszeitgesetze eingehalten.

### 12.1 Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz

Um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch gesetzlich verbotener Substanzen untersagt. Gleiches gilt für Drogen (gesetzlich verbotene Substanzen) und Alkohol. Außerdem dürfen Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

### 12.2 Gesundheits- und Sicherheitsunterweisung

Den Mitarbeitern der TS Wassertechnik wird vor Arbeitsaufnahme an Maschinen, Ausrüstung und potentiell gefährlichen Arbeiten in angemessener Weise die notwendige Sicherheitsunterweisung gegeben. Die Unterweisung wird entsprechend gesetzlicher Anforderungen, bzw. bei Veränderungen am Arbeitsplatz wiederholt. Arbeitsplatzeinweisungen beinhalten alle relevanten Sicherheitsinformationen für den normalen Tages-/Arbeitsablauf.

### 12.3 Arbeitsplatz Risikoanalyse

Das Unternehmen TS Wassertechnik führt in regelmäßigen Abständen Risikoanalysen an Arbeitsplätzen durch. Durch kompetentes internes, oder externes Personal ist eine Risikogefährdung am Arbeitsplatz auf ein Minimum reduziert.

### 12.4 Maschinen und andere Ausrüstung

Maschinen und andere Ausrüstung der TS Wassertechnik sind sicher zu benutzen und sind mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen zur Vermeidung von Unfällen ausgerüstet. Maschinen und Ausrüstung wie z.B. Hubwagen, automatische Tore werden von zertifizierten technischen Überwachungsorganen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen überprüft.

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 7 von 6

## 12.5 Sicherheitsinformationen

Die sich im Unternehmen befindlichen Sicherheitsinformationen und Warnhinweise sind in den Gefahrenbereichen klar sichtbar angebracht. Die Sicherheitsinformation beschreibt das Risiko / die Gefahr, sowie der Arbeitnehmer dieser zu begegnen hat in einer Art und Weise, die vom Arbeitnehmer verständlich ist.

## 12.6 Arbeitsbedingungen und Ergonomie

Gute Arbeitsbedingungen und Ergonomie sind ein weiterer fester Bestandteil des Kontextes der TS-Wassertechnik. Eine Überwachung der Arbeitsbedingungen und ergonomischen Umständen beinhaltet unter anderem Lärm, Temperatur, Beleuchtung, Luftqualität und die Körperhaltung des Mitarbeiters. Eine regelmäßige Überwachung wird durchgeführt.

## 13. Ein- & Ausfuhr sowie verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

### 13.1 Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

TS-Wassertechnik hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

### 13.2 Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

TS-Wassertechnik verzichtet auf die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden. Dazu zählen auch Rohstoffe aus konfliktbetroffenen Regionen.

## 14. Geistiges Eigentum / Plagiate

Ein fairer Wettbewerb schließt die Bekämpfung von Plagiaten ein. Der Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte von TS-Wassertechnik werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

## 15. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Jeder Lieferant ist aufgefordert Zwangsräumungen sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu vermeiden. Es wird erwartet dass alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen diesbezüglich eingehalten und umgesetzt werden. Ebenso hält sich die TS-Wassertechnik an obige Erwartungen.

## 16. Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Wir und unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

## 17. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Vergeltungsmaßnahmen und damit verbundene Auswirkungen auf die Mitarbeiter sind ein ernstzunehmendes Problem für Unternehmen, und Studien zeigen, dass 35 % der Beschäftigten Vergeltungsmaßnahmen von Arbeitgebern befürchten.

Daher garantiert die TS-Wassertechnik Hinweisgebern Anonymität und Schutz vor Kündigungen und wird alles in seiner Macht Stehende tun, um sonstige Nachteile von den Hinweisgebern fernzuhalten. Jeder, der versuchen sollte Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber zu ergreifen, muss mit strengsten disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 8 von 6



## 18. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Unsere Leitsätze im Bereich finanzieller Verantwortung sind:

- effektive interne Finanzkontrollen und Verfahren zum Schutz von Vermögenswerten
- führen von, für die Erfüllung von Verpflichtungen, vollständigen finanziellen Aufzeichnungen

Die TS-Wassertechnik befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind.

Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem entsprechen.

Wenn die Mitarbeiter unsicher darüber sind, kontaktieren Sie unsere Geschäftsführung.

Teil unserer Verpflichtung zur Ehrlichkeit ist die Versicherung, dass alle Finanztransaktionen rechtlich einwandfrei und für den erklärten Zweck erfolgen.

### Gender-Disclaimer

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter, der bei einer Entscheidung oder einem Vorgehen vor einer Zwickmühle steht oder Fragen hat, im Sinne des Kodex handelt und die höchsten ethischen Standards anwendet.

**Der Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite unter der Rubrik Impressum hinterlegt.**

**TS-Wassertechnik  
Tempel & Scholz GmbH**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Scholz', written over a light blue horizontal line.

**Jens-Uwe Scholz  
Geschäftsführer**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Barchfeld', written over a light blue horizontal line.

**Kai Barchfeld  
Geschäftsführer**

Erstellt	Jana Luebke	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Kai Barchfeld
Datum	01.02.2024	Datum	02.02.2024	Datum	02.04.2024
Version	3.00			Dokument	FO_0086
					Seite 9 von 6